

Mitteilung an den Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 30.11.2021

An 600, Schriftführung Frau Luja

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „B61n / Ortsumgehung Ummeln, Anfrage vom 26.10.2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“ mit der Drucksachenummer 2714/2020-2025 mit:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW nimmt nach Anfrage der Stadt Bielefeld zu den Fragen wie folgt Stellung:

Wie sieht der weitere zeitliche Ablauf im Planungsverfahren B61n aus und wann und in welcher Form findet die Beteiligung der Öffentlichkeit statt?

Ein Teil der vom Bundesverwaltungsgericht (s. www.bverwg.de, u. a. Urteil vom 30.11.2020 - BVerwG 9 A 5.20) bemängelten oder als fehlend bezeichneten Unterlagen liegen inzwischen bereits der Bezirksregierung Detmold (Planfeststellungsbehörde) vor. Die Straßenentwässerung und der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie werden zurzeit noch von externen Gutachtern ergänzt bzw. überarbeitet.

Die Fertigstellung und Übersendung dieser Unterlagen an die Planfeststellungsbehörde ist für Ende 2021 vorgesehen.

Ab diesem Zeitpunkt liegt das Verfahren in der Hand der Planfeststellungsbehörde, die, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Planungssicherungsgesetzes, voraussichtlich einen Teil der Unterlagen zur allgemeinen Einsicht öffentlich auslegen und weitere Unterlagen den am Verfahren beteiligten Klägern zustellen wird.

Nach Einschätzung von Straßen.NRW, Regionalniederlassung OWL werden die Unterlagen im technischen Rathaus der Stadt Bielefeld sowie in der Bezirksvertretung Brackwede einen Monat öffentlich ausgelegt werden.

Wann und wie wird die Stadt Bielefeld im weiteren Verfahren beteiligt?

Die Stadt Bielefeld wird als Träger öffentlicher Belange durch die Planfeststellungsbehörde im Rahmen dieses ergänzenden Planfeststellungsverfahrens beteiligt.

i.A.

gez. Lewald